

BAKOOL DES BK

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand: 04.05.2012

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Stoffbezeichnung:** BAKOOL DES BK
- 1.2 Empfohlener Verwendungszweck:**
Konservierungsmittel zur industriellen und/oder gewerblichen Verwendung. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Biozid im Sinne der Richtlinie 98/8/EG. Das Biozid wird für die in Ziffer 16 empfohlenen Anwendungsbereiche zugelassen.
- 1.3 Hersteller / Lieferant:** BAKU Chemie GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
02051/417511
- 1.4 Notrufnummer:** **+49(0)228/19240 (24h)**
- 1.5 Notfallauskunft:** Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn
am Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Acute Tox. 4 H 332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



C; Ätzend

R34 Verursacht Verätzungen.



Xn; Gesundheitsschädlich

R20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.



Xi.; Sensibilisierend

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

BAKOOL DES BK

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand: 04.05.2012



N; Umweltgefährlich

R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Einstufungssystem:

Die Einstufung hinsichtlich der einzelnen gesundheitsgefährdenden und umweltgefährlichen Eigenschaften erfolgt entweder auf Basis experimenteller und epidemiologischer Daten oder aufgrund der konventionellen Methode gemäß Artikel 6 und 7 der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS07 GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Kompetenzen zur Etikettierung:

Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-methyl-2H- isothiazol-3-one [EG-Nr. 220-239-6] (3:1);

Gefahrenhinweise:

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise:

- P237 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
- P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P501 Entsorgung des Inhalts/ des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/ internationalen Vorschriften.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische

3.1.1 Beschreibung: Mikrobiozid auf Basis von Isothiazolonen.






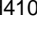



3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 55965-84-9 EG-Nummer: 611-341-5 Indexnummer: 613-167-00-5	Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4- isothiazolin-3-on [EG-Nr.247-500-7] und 2-methyl-2H- idothiazol-3-one[EG-Nr. 2200-239-6] (3:1); T R23/24/25; C R34;	13,9-14,3%
--	---	------------

BAKOOL DES BK

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand: 04.05.2012

 Xi R43;  N R50/53	
 Acute Tox. 3, H301;  Acute Tox. 3, H311;  Acute Tox. 3, H331;  Skin Corr. 1B, H314;  Aquatic Acute 1, H400;  Aquatic Chronic 1, H410;  Skin Sens. 1, H317	

3.3 Zusätzliche Hinweise:

Die CAS-Nummern der Einzelkomponenten lauten: 26172-55-4 [CIT], 2682-20-4 [MIT]
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.2 Allgemeine Hinweise: Selbstschutz des Ersthelfers.

4.3 bei Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.4 bei Hautkontakt:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei Berührungen mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und alkalischer Seife (etwa Kernseife).

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

4.5 bei Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minute lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

4.6 bei Verschlucken:

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden. Nie einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

4.7 Hinweise für den Arzt:

Eine mögliche Schädigung der Magenschleimhaut kann eine Magenspülung kontraindizieren.

4.8 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Erscheinungen.

Hautveränderungen wie Jucken, Rötung, Blasenbildung können erst nach Stunden auftreten. Verätzung des oberen gastrointestinalen Traktes.

4.9 Gefahren

Bei Verschlucken oder Erbrechen besteht die Gefahr des Eindringens in die Lunge (Aspiration).

Gefahr der Magenperforation.

4.10 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalbehandlung), kein spezifisches Antidot bekannt.

Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.

Haut und Schleimhaut mit Antihistaminica und Corticoidpräparaten behandeln.

Augen mit physiologischer Kochsalzlösung spülen. Schmerzbekämpfung mit Chibro-Kerakain- Tropfen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

BAKOOL DES BK

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 04.05.2012

5.1.1 Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, CO₂, Schaum.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine

5.1.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand können giftige Verbrennungsprodukte freigesetzt werden, wie z.B.:

Stickoxide (NO_x);

Kohlenmonoxid (CO),

Chlorwasserstoff (HCl)

5.2 Hinweise für die Brandbekämpfung:

5.2.1 Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.2.2 Zusätzliche Hinweise:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Punkt 8). Ungeschützte Personen fernhalten. Bei der Auswahl der Schutzausrüstung ist darauf zu achten, dass ein vollständiger und sicherer Schutz von Haut und Schleimhaut gewährleistet wird. Empfohlen wird undurchlässige Schutzkleidung, Schutzstiefel aus Neopren, vollständiger Gesichtsschutz, Nitril-Kautschuk-Handschuhe mit langen Stulpen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Produkt darf aufgrund seiner Giftigkeit auf die aquatische Umwelt nicht in Oberflächengewässer gelangen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Streuen eines Rings aus Chemikalienbindemittel). Bei Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Größere Mengen in Behältern sammeln. Reste mit geeignetem Bindemittel bestreuen, gut vermengen und unter Vermeidung von Staubbildung aufkehren. Verunreinigte Flächen können mit einer Lösung, bestehend aus 5% Natriumbisulfit und 5% Natriumbicarbonat, dekontaminiert werden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Falls Produkt unbeabsichtigt ins Abwasser gelangt: verunreinigtes Abwasser abpumpen und in geeignetem Behälter sammeln. Mit 10%iger Natriumbisulfitlösung versetzen. Weitere Instruktionen vom Lieferanten anfordern.

Geeignetes Bindemittel für Säuren: Kennzeichnung A

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: keine Verweise.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Produkt möglichst nur in geschlossenem System umfüllen und handhaben. Vorsichtig umfüllen, Verschütten vermeiden. Auf die Einhaltung der Mindeststandards zum Schutz der Arbeitnehmer gemäß TRGS 500 wird verwiesen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Informationen über die Wahl von geeigneten Werkstoffen, etwa für Behälter und Rohrleitungen können unserer Materialverträglichkeitsliste entnommen werden. Möglichst

BAKOOL DES BK

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand: 04.05.2012

in Originalgebinde aufbewahren.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit Lebensmitteln zusammen lagern.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Das Produkt entwickelt in Lieferform natürlicherweise geringe Mengen Kohlendioxid. Um einen Druckanstieg im Behälter zu vermeiden, werden Ventildeckel benutzt, die eine Behälteratmung ermöglichen. Um jedoch Produktaustritt zu vermeiden, ist sicherzustellen, dass die Behälter stets aufrecht gelagert werden. Bei der Lagerung ist sicherzustellen, dass bei Leckagen oder sonstiger Freisetzung durch Auffangvorrichtungen wie zum Beispiel Auffangwannen oder Auffangräume eine Verunreinigung der Gewässer verhindert wird.

7.2.4 Empfohlene Lagertemperatur:

10-30°C

7.2.5 Lagerklasse:

LGK 8 B: Nichtbrennbare ätzende Stoffe

7.3 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

8.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

55965-84-9 Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on
[EG-Nr. 247-500-7] und 2-methyl-2H-isothiazolin-3 one [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)
MAK (Deutschland) 0,2E mg/m³
vgl. Abschnitt.Xc

8.2 Zusätzliche Hinweise :

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung/Überarbeitung dieses Sicherheitsdatenblatts gültigen Listen.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.3.1 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.2 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan erstellen und beachten.

8.3.3 Atemschutz:

Kombinationsfilter „A/P2“ gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt >65°C und gegen feste und flüssige Partikel gesundheitsschädlicher Stoffe. Atemschutz bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes. BGR/GUV-R 190 Benutzung von Atemschutzgeräten beachten.

8.3.4 Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe nach DIN EN 374 mit CE-Kennzeichnung. Schutzhandschuhe vor jedem Gebrauch auf Schäden (Risse, Löcher, Schnitte) überprüfen. Schutzhandschuhe nicht länger als notwendig tragen. Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel verwenden.

8.3.4.1 Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk (Nitril) Nur Handschuhe mit langen Stulpen bieten ausreichenden Schutz gegen die Einwirkung von Gefahrstoffen.

8.3.4.2 Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die Zeit, in der die Chemikalien das Handschuhmaterial durchdringen, ist nicht bekannt. Die Durchdringung (Permeation) ist abhängig von verschiedenen Faktoren, und kann durch den Schutzhandschuhhersteller gemäß EN 374-3 ermittelt werden.

8.3.4.3 Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe gegen mechanische Risiken bieten keinen Schutz gegen Chemikalien.

8.3.4.4 Augenschutz: Gesichtsschutzschirm (Visier)

8.3.4.5 Körperschutz:

BAKOOL DES BK

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand: 04.05.2012

Arbeitsschutzkleidung, Schürze,
Vollkommener Kopf-, Gesichts- und Nackenschutz
GUV-R 189 Benutzung von Schutzkleidung beachten.

8.6 Risikomanagementmaßnahmen:

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen (§12 ArbSchG).
Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z.B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehren.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

9.1.1 Aussehen:

9.1.2 Form: flüssig

9.1.3 Farbe: farblos bis gelblich

9.2 Geruch: mild

9.2.1 Geruchsschwelle: Nicht sicherheitsrelevant

9.3 pH-Wert bei 20°C: 2,5-3,0

9.4 Zustandsänderung

9.4.1 Schmelzpunkt/-bereich: Nicht bestimmt

9.4.2 Siedepunkt/ Siedebereich: ca. 100°C

9.5 Flammpunkt: Methode ist nicht anwendbar

9.6 Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

9.7 Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

9.8 Dampfdruck: 20,8 hPa (OECD 104)

9.9 Dichte bei 20 °C: 1,23-1,26 g/cm³

9.10 Löslichkeit in/

Mischbarkeit mit Wasser: vollständig mischbar

9.11 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

10.3 Zu vermeidende Bedingungen:

Vor der Verarbeitung sollte das Produkt nicht verdünnt oder mit anderen Chemikalien gemischt werden, um negative Einflüsse auf die Aktivsubstanz(en) zu vermeiden.

10.4 Mindesthaltbarkeit:

18 Monate ab Produktionsdatum.

10.5 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6 Unverträgliche Materialien:

Nukleophile

Reduktionsmittel

Starke Oxidationsmittel

Laugen

10.7 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kein bei sachgerechter Lagerung und Anwendungen.

11 Toxikologische Angaben:

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

11.1.2 Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral LD 50 481 mg/kg (Ratte)

BAKOOL DES BK

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand: 04.05.2012

Dermal	LD 50	Pharmakon 53193 > 1000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50 / 4h	Pharmakon 53193 1,29 mg/l (Ratte) THR 48/971458

11.2 Primäre Reizwirkung:

11.2.1 an der Haut: Ätzende Wirkung auf der Haut und Schleimhäute.

11.2.2 am Auge: Stark ätzend

11.2.3 Sensibilisierung: Hautsensibilisierung am Meerschweinchen (EPA FIFRA 81-6)

11.3 CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutveränderte und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)- Bewertung:

Nicht teratogen (OECD 414 / EPA 83-3a).

Nicht mutagen im OECD Test No. 474/ EPA 84-2: "Mammalian Erythrocyte Micronucleus Test/ Mouse bone marrow nucleus test."

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

12.1.1 Aquatische Toxizität:

EC50 / 48 h 0,71 mg/l (Daphnie)

EC50 / 96 h 0,34 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (OECD 201))

LC50 / 96 h 1,57 mg/l (Regenbogenforelle)
Haz. 1154/8

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

12.2.1 Verfahren: OECD 301 D

12.2.2 Analysenmethode: Sauerstoffverbrauch

12.2.3 Eliminationsgrad:

Die Produktinhaltsstoffe sind aus dem Abwasser gut eliminierbar.

12.2.4 Biologische Abbaubarkeit:

Grad der biologischen Abbaubarkeit: >60%

Die Produktinhaltsstoffe sind schnell (leicht) biologisch abbaubar.

12.3 Verhalten in Umweltkompartimenten:

12.3.1 Bioakkumulationspotenzial:

Aufgrund des/der Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

log Kow -0,71 - +0,75; CIT/MIT

12.4 Ökotoxische Wirkungen:

12.4.1 Verhalten in Kläranlagen:

55965-84-9 Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EG-Nr. 220-239-6] (3:1);

EC20 /3h 0,97 mg/l (Belebtschlammorganismen)

OECD 209

12.5 Weitere ökologische Hinweise:

12.5.1 CSB-Wert: 150 mg O₂/g Produkt

12.5.2 AOX-Hinweis:

Kann den AOX-Wert eines Abwassers beeinträchtigen. Der Wirkstoff ist jedoch nicht persistent, er wird unter Abspaltung des Chloratoms rasch abgebaut. Berechneter AOX: 2,6%

12.5.3 Enthält folgende Schwermetalle und ihre Verbindungen gemäß der Richtlinie 2006/11/EG:

keine

12.6 Allgemeine Hinweise:

Dieses Gemisch enthält umweltgefährliche Stoffe. Eintrag in die Umwelt vermeiden.

BAKOOL DES BK

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand: 04.05.2012

12.6.1 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

PBT:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den PBT-Kriterien der REACH- Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

vPvB:

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die den vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII, entsprechen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Empfehlung:

Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

13.1.2 Abfallschlüssel gemäß Europäischem Abfallverzeichnis (AVV):

- 16 00 00 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜRT SIND
- 16 03 00 Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse
- 16 03 05* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen vollständig entleeren. Sie können nach sorgfältiger Reinigung wiederverwendet werden.

13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

14.2 ADR, IMDG, IATA

UN3265

14.3 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.4 ADR

3265 ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G (Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr.247-500-7] und 2-methyl-2H-isothiazol-3-one [EG-Nr.220-239 -6] (3:1);), UMWELTGEFÄHRDENT

14.5 IMDG

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S (reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-iso-thiazolin-3- one [EC no. 247-500-7] and 2- methyl-2H- isothiazol-3-one [EC no. 220-239-6] (3:1)), MARINE POLLUTANT

14.6 IATA

CORROSIVE LIQUID, ACIDIC; ORGANIC; N.O.S. (reaction mass of: 5-chloro-2-methyl-4-iso- thiazolin-3- one [EC no. 247-500-7] and 2- methyl-2H-isothiazol-3- one [EC no. 220-239-6] (3:1))

14.7 Transportgefahrenklassen

14.8 ADR

14.9 Klasse

8 (C3) Ätzende Stoffe

14.10 Gefahrenzettel

8

14.11 IMDG

14.12 Class

8 Corrosive substances.

14.13 Label

8

14.2 IATA

BAKOOL DES BK

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand: 04.05.2012

14.2.1 Class	8 Corrosive substances.
14.2.2 Label	8
14.2.3 Verpackungsgruppe	
14.2.4 ADR,IMDG,IATA	II
14.2.5 Umweltgefahren:	
14.2.6 Marine pollutant:	Ja Symbol (Fisch und Baum)
14.2.7 Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
14.2.8 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe
14.2.9 Kemler-Zahl:	80
14.2.10 EMS-Nummer:	F-A,S-B
14.2.11 Trenngruppe/Segregation groups:	Acids
14.2.12 Transport/ weitere Angaben:	
14.3 ADR	
14.3.1 Begrenzte Menge (LQ):	1L
14.3.2 Beförderungskopie	2
14.3.3 Tunnelbeschränkungscode:	E
14.4 IATA	
14.4.1 Bemerkungen:	Die Beförderung per Luftfracht ist verboten, sofern das Versandstück belüftet wird (IATA -DGR 5.0.2.13.2). Muster bis 1 Liter brauchen nicht in ventilierenden Verpackungen befördert zu werden und sind somit im Luftverkehr zulässig.
14.4.2 UN "Model Regulation":	UN3265, ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,N.A.G (Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2- methyl-4- isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-methyl-2H-isothiazol- 3-one[EG-Nr. 220-239-6] (3:1);), UMWELTGEFÄHRDEND, 8,II

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche (JArbSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter (MusSchG, MuSchRiV) beachten.

15.2.2 Störfallverordnung (12.BImSchV):

Die Mengenschwellen laut Anhang 1 Störfallverordnung (12. BImSchV) sind zu beachten.

15.2.3 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):-

15.2.4 Wassergefährdungsklasse:

WGK 3 (Selbststeifung): stark wassergefährdend.

Ermittlung der Wassergefährdungsklasse gemäß Anhang 4, Nummer 3 der VwVwS vom 17.05.99 (Ermittlung der WGK anhand der Komponenten).

15.3 Sonstige Vorschriften, Beschränkung und Verbotsverordnungen:

15.4 zu beachten:

TRGS 510: "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

TRGS 400: "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrenstoffen"

15.5 BG Merkblatt:

M 053: "Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen" (BGI 660)

A 008: "Persönliche Schutzausrüstung"

BAKOOL DES BK

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand: 04.05.2012

M 042: "Hautschutz"

T 025: "Umfüllen von Flüssigkeiten"

M 004: "Reizende Stoffe- Ätzende Stoffe" (BGI 595)

A 016: "Gefährdungsbeurteilung- Warum? Wer? Wie?"

15.6 Angaben zum VOC:

15.7 Angabe des "VOC" gemäß Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie):

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen an flüchtigen organischen Kohlenstoff (VOC).

15.8 VOCV (Schweiz):

Das Produkt enthält keinen abgabepflichtigen VOC im Sinne der Stoff-Positivliste der Schweizerischen VOCV.

15.9 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.1 Relevante Sätze:

H301 Giftig bei Verschlucken

H311 Giftig bei Hautkontakt

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H331 Giftig bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R34 Verursacht Verätzungen.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.3 Schulungshinweise:

Anwendungsbezogene Informationen sind unserem Datenblatt "Produktinformation" zu entnehmen.